Zeitschrift: Unsere Heimat: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 31 (1957)

Artikel: Von der Hofhörigkeit des alten Stadtgebietes von Bremgarten

Autor: Stöckli, Alban

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046191

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der Hofhörigkeit des alten Stadtgebietes von Bremgarten

P. Alban Stöckli

Im Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz kann man unter Eggenwil lesen: «Zum Hof und zur Pfarrei Eggenwil hat ursprünglich bis 1275 auch Bremgarten gehört.» Wer diesen Satz verantwortet, und wie man beweisen will, daß dieses Verhältnis bis zum Jahre 1275 gedauert haben soll, wissen wir nicht. Dr. E. Bürgisser ist in seiner Geschichte der Stadt Bremgarten viel vorsichtiger und sagt, daß die Hofhörigkeit zu Eggenwil nicht ohne weiteres auf die kirchliche Zusammengehörigkeit schließen lasse.1) Wir haben in «Unsere Heimat», der Jahresschrift der Hist. Gesellschaft Freiamt, Jahrg. 1955, in einer Arbeit «Über die Anfänge von Bremgarten» den Nachweis unternommen, daß das ursprüngliche Stadtgebiet von Bremgarten kirchlich nicht zu Eggenwil, sondern zur alten Pfarrei Hermetschwil gehörte. Der Umfang dieser Pfarrei war im Jahre 1027, bei der Gründung des Klosters Muri, bedeutend größer als heute, denn die Pfarrei umfaßte große Gebiete auf beiden Seiten der Reuß und sah in der Folgezeit zwei neue selbständige Pfarreien innert ihren Grenzen erstehen, Bremgarten und Zufikon. - Ihren Mittelpunkt, die in der Chronik von Muri genannte Taufkirche, hatte Hermetschwil in der Au, der späteren Unterstadt von Bremgarten. Eine Brücke bestand noch nicht, wohl aber eine Fähre, welche die beiden Teile der Pfarrei verband. Wohl aus diesem Grund hatten die Bewohner von Hermetschwil die Vergünstigung, daß sie nur den halben Fährelohn, «dimidium Fahr», wie die Chronik von Muri sagt, zu entrichten hatten.²) Ein weiteres Argument für das Uebergreifen von Hermetschwil auf das Ostufer der Reuß. An der Stelle des heutigen Klosters stand ursprünglich wohl der Curtis oder Gutshof von Hermetschwil, weil das reichliche und gute Quellwasser diesen Ort dafür besonders geeignet machte. Das älteste Frauenkloster dagegen wird Muri in der Nähe der Pfarrkirche in der Au erbaut haben. Es wäre lohnenswert, die unter der Muttergotteskapelle und bei der Annakapelle

kürzlich gemachten Mauerfunde auf einen Zusammenhang mit dem ältesten Klosterbau zu untersuchen. Die ersten Klosterfrauen kamen mit ihrer Meisterin Agnes von Berau unter Abt Giselbert von St. Blasien um das Jahr 1080. Durch die Gründung des Frauenklosters wurde Hermetschwil oder Hermannswil, wie der Ort in den alten Urkunden mit Vorliebe genannt wurde, zu einem geistlichen Mittelpunkt, aber in enger Abhängigkeit und Unterordnung unter das Kloster Muri, das nicht nur die geistliche Leitung hatte, sondern auch die gesamte Oekonomie und Verwaltung bis zum Jahre 1311, wo das Frauenkloster erstmals als selbständig handelnd auftritt. Vorsteher und Leiter des Frauenklosters war der 2. Funktionär des Klosters Muri, der Propst oder praepositus, der die Stelle des heutigen Dekans vertrat. In Hermetschwil, dem Sitz des Frauenklosters, müssen wir auch die äußere Schule suchen, die schon früh von vielen adeligen Knaben besucht wurde. Nur so erklärt es sich unbefangen, daß auch im Totenbuch des Frauenklosters³) acht Namen von Schülern, scolares oder pueri, zu lesen sind. Auch für das Vorhandensein eines Scriptoriums oder klösterlichen Schreibstube in Hermetschwil sprechen verschiedene Gründe, so der Codex aus der Frowin-Schule, früher im Kloster Hermetschwil und der Eintrag im Totenbuch auf den 11. April, «Rudolfus Ouwernatare». Rudolf der Schreiber auf der Au. Für eine Niederlassung des Frauenklosters in Muri selber lassen sich weder chronikale noch bauliche Anhaltspunkte finden,4) dagegen sprechen gute Gründe für eine Verlegung innerhalb der ursprünglichen Grenzen von Hermetschwil, von der Unterstadt nach dem heutigen Standort. - Den Anlaß dazu bildete die Stadtgründung und die Festigung des Stadtregimentes.

Auf wessen Gebiet lag nun dieser Ort Hermetschwil mit seinem Frauenkloster und dessen Gütern und der Taufkirche? Aus der Chronik von Muri steht fest, daß er nicht zu dem Habsburgischen Gebiet gehörte, das Ita von Lothringen, Radbots Gemahlin zum Grundstock der Klostergründung von Muri machte, denn die Grenzen dieses Gebietes gehen nur bis Hermetschwil, umfassen es aber nicht.⁵) - Das nächste Habsburgische Gebiet, jenseits der Reuß, wäre Eggenwil. - Weil man einen andern Stifter oder Mitstifter von Muri, einschließlich Hermetschwil, nicht kannte oder beachtete, nahm man auch das Gebiet von Hermetschwil und die Au und das spätere Stadtgebiet als Habsburgisch an und zum Habsburgischen Hof Eggenwil gehörig. Man wurde in dieser Ansicht bestärkt durch die Chronik von Muri, die berichtet, «Graf Adelbert von Habsburg, † 1142, hätte den Hof zu Eggenwil und Güter seiner Ministerialen zu Eggenwil, Bibi-

los, Bremgarten und wo immer sie sich befinden und zum Hofe Eggenwil gehören», dem Kloster Muri geschenkt.⁶) Diese Schenkung erfolgte zu Handen des Frauenklosters Hermetschwil, wie der spätere Twing und Bann von Eggenwil beweist, der dem Frauenkloster gehörte. Man hat aber bei der Deutung dieser Stelle außer acht gelassen, daß im päpstlichen Schirmbrief Innozenz II. vom Jahre 1139 neben den Habsburgern, die mit Namen genannt sind, auch deren Blutsverwandte als Vergaber genannt werden.⁷) Unter diesen haben wir besonders die Zähringer zu verstehen, deren Schenkung vor allem zur Dotierung des Frauenklosters bestimmt war. Im Nekrologium des Frauenklosters ist daher auch ein Vertreter der Zähringer aufgeführt, Herzog Konrad, gestorben 4. Januar 1152.

Dieser Bericht in der Chronik von Muri ist der einzige Beweis für die Behauptung, Bremgarten habe ursprünglich zum Hof Eggenwil gehört und sei daher von Anfang an Habsburgisch gewesen und daher eine Habsburgische Gründung. Auch W. Merz kennt in der Ausgabe des Stadtrechtes von Bremgarten⁸) keinen andern. Dabei muß es doch auffallen, daß keineswegs von einer Vergabung des ganzen Ortes Bremgarten die Rede ist, sondern daß sie als Dependenz des Hofes Eggiwil erscheint, die in diesem Fall größer wäre als der Hof selber. Das in der Chronik von Muri anläßlich der Schenkung von 1142 genannte Gebiet von Bremgarten muß aber von geringerem Umfang gewesen sein, ja es drängte sich die Vermutung auf, der Name Bremgarten habe in diesem Fall mehr appositionellen oder erklärenden Charakter zu der Bezeichnung «Bibilos», indem er die Fortsetzung des Bibilos-Gutes in der Richtung Bremgarten markieren will. Zu dieser Erklärung führt uns nämlich eine Urkunde von 1408 aus dem Stadtarchiv Bremgarten.⁹) In dieser Urkunde wird mit Zustimmung des Abtes und Konventes von Muri der Ertrag eines habsburgischen Mannlehens im Betrag von 3¹/₂ Pfund Pfennig, die Rudolf Landammann, Schultheiß von Bremgarten, als Vogt in Isenbergschwil von Klostergütern bezieht, abgetauscht gegen den Zehnten, den das Kloster Muri bezog von dem «ligenden guot by Bremgarten gelegen, vor dem obren thor, genannt Bibellos, und des infangs daselbs inwendig den hegen, stost nider uf die Ruiss und uf an die straß von Bremgarten gon Egenwile». Wir haben hier ohne Zweifel die gleiche Vergabung vor uns, die im 12. Jahrhundert mit «Bibilos, Bremgarten» angezeigt wird, nur sind hier ihre Lage und Grenzen näher bezeichnet. Demnach wäre Bibilos der Hof an der Straße nach Eggenwil, der noch heute diesen Namen führt, und der «infang daselbs inwendig den Grenzhägen» bezeichnete das Stück einwärts

davon, schon innerhalb der Ehefäden, aber außerhalb der Stadtmauern, ein Gebiet, auf das die Bezeichnung paßt: «stost nider uf die Ruiss und uf an die strass von Bremgarten gon Egenwile». Wir würden heute sagen: das Reußbord längs der Zürcherstraße. Faktisch ist also durch diese Schenkung Albrechts im Jahre 1142 der Hof Eggenwil, das Gut Bibilos und seine Fortsetzung durch das Reußbord bis vor die Stadt an Muri-Hermetschwil übergegangen und wohl noch weitere Güter, die in der Gegend von Widen zum Hofe Eggenwil gehörten. Nach dem Ertragswert von 3¹/₂ Pfund, die als Gegenwert für den Muri-Zehnten von diesem Gebiet, Bibilos, Bremgarten, eingetauscht werden, kann darunter unmöglich Bremgarten als Ganzes verstanden werden, denn die 3¹/₂ Pfund machen nach heutigem Geldwert, das Pfund zu 600 Fr. gerechnet, etwa 2000 Franken aus, was ungefähr dem Ertrag des Bibilos-Gutes entsprechen dürfte. Mit der behaupteten Zugehörigkeit von Bremgarten mit Ober- und Unterstadt und der Au zum Hofe Eggenwil und damit zum Habsburgischen Besitz ist es also nicht weit her.

Zu welchem andern Hof und welchem andern Herrn soll denn dieses Gebiet der spätern Stadt gehört haben? Nachdem, was früher über den Ort und die Pfarrei Hermetschwil gesagt wurde, kann kein Zweifel bestehen, daß die Au mit der Unterstadt zum Zähringischen Hof Hermetschwil gehörte. Das gleiche kann man nicht ohne weiteres auch von dem Gebiet der Oberstadt behaupten. Hier sprechen beachtliche Gründe dafür, daß dieses Gebiet als äußerste Grenze noch zum Hof Füglistall gehörte, so daß die Hofgrenzen von Füglistall und Hermetschwil hier zusammenkamen. Die Pfarreigrenzen von Hermetschwil gingen aber noch weiter als die Hofgrenzen und umfaßten auch noch Zufikon, weshalb Zufikon, von Muri-Hermetschwil aus gegründet, St. Martin zum Patron erhielt. Da sich die Pfarreigrenzen von Hermetschwil und die Hofgrenzen von Füglistall in Zufikon überschnitten, mochte dies zu Streitigkeiten Anlaß geben und zur Bemerkung des Chronisten von Muri, die Brüder von St. Blasien besäßen den Hof Füglistall zu unrecht. 10)

Wie der Hof Eggenwil so hatte nämlich auch der Hof Füglistall seine Dependenzen oder Außengüter, die sich nicht bloß auf die Obervogtei Birmenstorf beschränkten, sondern sich in früherer Zeit über Oberwil und Zufikon bis vor das spätere Stadtgebiet von Bremgarten erstreckten, ja dieses noch erfaßten. Man erkennt dies aus einer Ablösung von «Eigenschaft und Erbzinsen auf und ab einer Reihe von Gütern zu Zufikon in dem Bann nach bi Bremgarten gelegen». Abt Heinrich und Konvent von St. Blasien verkaufen diese

Rechte und Abgaben an den «erbern Knecht» Konrad Schmit, Burger von Bremgarten, im Jahre 1370 um 80 Pfund Stebler Pfennige. 11) Diese Güter «in dem Bann nah bi Bremgarten» müssen wohl auch zum Hof Füglistall gehört haben, sonst wären nicht der Abt und das Kloster von St. Blasien die Verkäufer. Ebenso weist der Streit um die Fischenz in der Reppisch, der 1423 in Zürich zum Spruch kommt, und in welchem sowohl der Rat von Bremgarten als der Abt von St. Blasien das Recht auf die Fischenz für sich in Anspruch nahmen, daraufhin, daß die fragliche Fischenz ursprünglich ein Recht des Hofes Füglistall war. 12) Daß aber auch die Stadt Bremgarten ein «immer bestehendes Recht» darauf geltend machte, ist wohl nur aus grundherrlichen Zusammenhängen zu erklären in dem Sinne, daß die spätere Oberstadt noch zum Hofgebiet von Füglistall gehörte. Dazu paßt auch, daß Zufikon ein Weidrecht bis vor die Tore der Stadt besaß, das erst im Jahre 1813 abgelöst wurde. 13)

Der Zusammenhang des Gebietes der Oberstadt mit dem Hofe Füglistall ruft auch dem Zusammenhang mit den Zähringern, denn die Zähringer waren seit ca. 1156 die Kastvögte von St. Blasien. Auch die Pfarrkirche von Oberwil, zu der Füglistall gehörte, weist durch ihren Patron St. Michael, auf zähringische Gründung hin. Denn wir finden St. Michael auch in der Burgkapelle von Burgdorf als Patron, und Heyck, der Geschichtsschreiber der Zähringer, macht darauf aufmerksam, daß die Zähringer für ihre Kirchen und Kapellen mit Vorliebe St. Michael zum Patron wählten. Sie dürften daher auch die bis jetzt unbekannten Donatoren und Stifter der St. Michaelskapelle im Kloster Muri sein. 14)

Beachtenswert ist ferner, daß die Urkunde von 1190, in welcher Lüthold von Regensberg die Vogtei über die Kirche von Oberwil aus der Hand des Abtes von Engelberg entgegennimmt, in zwei gleichzeitigen Exemplaren ausgefertigt ist, von denen eines sich im Kloster Engelberg, das andere sich in Bern befindet, ein Zeichen, daß die Sache sich im Hoheitsgebiet der Zähringer abgespielt hat.¹⁵)

Für die Zugehörigkeit des ganzen spätern Stadtgebietes zur Zähringischen Herrschaft ergeben sich noch weitere indirekte Hinweise. Da ist vorerst zu nennen die oben angeführte Beschränkung der Habsburgischen Hofrechte von Eggenwil auf das Gebiet von Bibilos und das angrenzende Reußbord zwischen Reuß und Eggenwilerstraße. Das schafft Raum für einen andern Grundherren, dessen Besitz von Zufikon über das Plateau der Oberstadt den ganzen Reußschlaufen mit der Au und auch noch die angrenzenden Teile des Westufers, Hermetschwil, Staffeln und Rottenschwil umfaßt. In

diesem eigentlichen Stiftungsgebiet des Klosters Hermetschwil, in Bremgarten, Hermetschwil, Staffeln und Rottenschwil hält auch H. Nabholz Besitz der Kiburger für wahrscheinlich. 16) Diesen Besitz dürften die Kiburger nur aus der Erbschaft der Zähringer erhalten haben. Ein solcher Erbgang ist durch die Heirat Annas von Zähringen mit Ulrich von Kiburg († 1227) erwiesen, und ein Beweis, daß Bremgarten durch diesen Erbgang an die Habsburger kam, ist im Nachteilungsvertrag von 1239 enthalten. 17) Dort wird nämlich der «turn in Bremgarten» Albrecht allein zugesprochen, weil Albrecht allein erfaßt wird durch diesen Erbgang, durch seine Heirat mit Heilwig von Kiburg, der Tochter Annas von Zähringen, die das Zähringisch-Kiburgische Erbe an ihn bringt. Die Regel, nach welcher die Zuteilung der strittigen Güter an die beiden Grafen Rudolf und Albrecht erfolgt, ist nämlich im Vertrag selber mitgeteilt bei der Zuteilung des Hartwaldes im Elsaß. Dort heißt es:

Ist er Eigen, so gehört er sowohl Albrecht als Rudolf.

Ist er Lehen, so gehört er ebenfalls beiden.

Da nun der Turm zu Bremgarten nicht beiden Brüdern, sondern nur Albrecht zugesprochen wird, kann er weder Eigen noch Lehen sein. Was muß er denn sein, daß er nur Albrecht zugesprochen wird? Das ihm von seiner Gemahlin Heilwig von Kiburg eingebrachte Frauengut. Durch diesen Erbgang ist Bremgarten Habsburgisch geworden, und damit ist erwiesen, daß es ursprünglich Zähringisch war.

Daß Berthold IV. fast gleichzeitig die beiden Städte Freiburg und Bremgarten gründete, hat seinen Grund wohl in ihrer Bedeutung als Grenzstädten von Deutschburgund, Freiburg im Westen und Bremgarten im Osten. Wenn auch im Jahre 1032 das Burgundische Königshaus mit Rudolf III. erloschen war, so war damit das Reichsgebiet nicht untergegangen, sondern wurde zuerst von den Grafen von Vienne als Verwesern verwaltet und nach Erlöschen der Ostjuranischen Linie von Kaiser Lothar den Herzogen von Zähringen übergeben, die es unter dem Titel von Rektoren leiteten. Herzog Konrad führte als Erster den Titel Rektor von Burgund. Ihm folgten Berthold IV. und Berthold V.18) Rechtlich schob sich das Rektorat zwischen den Kaiser und die bisher unmittelbaren weltlichen und geistlichen Großen, drückte diese also um eine Stufe hinunter, woraus sich ihre dauernde Unbotmäßigkeit entwickelte. 19) Um dieser zu begegnen, fand es besonders Berthold IV. für gut, an geeigneten Stellen feste Stützpunkte anzulegen in der Form von Städtegründungen. Diese Städte suchte er durch ein freiheitliches Stadtrecht, das dem der Stadt Köln nachgebildet war, für den Adel und die Burgerschaft verlockend zu machen. Diesen Bestrebungen verdankt auch Bremgarten an der Reuß seine Entstehung und sein Zähringisches Stadtrecht, das ihm schon bei der Gründung um 1158 verliehen wurde. Denn nach diesem Recht bildete sich der Aufbau seiner Pfarrei und des städtischen Regimentes lange bevor Graf Rudolf von Habsburg diese Rechte in der Handfeste im Jahre 1258 urkundlich bestätigte.²⁰)

Anmerkungen und Quellennachweis

- ¹) E. Bürgisser, Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter. Aarau 1937, S. 96.
- ²) P. Martin Kiem, Das Kloster Muri im Kanton Aargau. Quellen zur Schweizergeschichte, 3. Bd., Basel 1883, S. 72.
- ³) Das Nekrologium des Klosters Hermetschwil, bearbeitet von Paul Kläui, in Aargauer Urkunden, Bd. XI. Die Urkunden des Klosters Hermetschwil, Aarau 1946, S. 155.
- ⁴) Die Stelle in der Stiftungsurkunde des Klosters Fahr «Sanctimonialium in Muriensi cenobio» kann ohne Schwierigkeit von Muri-Hermetschwil verstanden werden, da das Frauenkloster vollständig unter Muri stand.
 - ⁵) P. Martin Kiem, Das Kloster Muri, a. a. O. S. 59.
 - 6) P. M. Kiem, Das Kloster Muri a. a. O. S. 74.
 - 7) P. M. Kiem, Das Kloster Muri a. a. O. S. 111f.
- ⁸) Walther Merz, Stadtrecht von Bremgarten, in Rechtsquellen des Kantons Aargau, Stadtrechte Bd. IV.
- ⁹) Die Urkunden des Stadtarchivs Bremgarten. hsg. v. Walther Merz, Aarau 1938 Nr. 158.
 - 10) P. Mart. Kiem, Das Kloster Muri a.a. O. S. 77.
 - ¹¹) Urkunden Bremgarten a. a. O. Nr. 55.
 - ¹²) Urkunden Bremgarten a. a. O. Nr. 245.
- ¹³) Einsiedelei zu Emaus. Sonderabdruck aus Argovia XXXIII von Seraphin Meier. Mit Ergänzungen von Dekan Wind und A. Meier. S. 25.
 - ¹⁴) P. M. Kiem, Das Kloster Muri a. a. O. S. 56.
 - ¹⁵) Urkundenbuch Zürich Bd. 1 Nr. 353.
- ¹⁶) H. Nabholz, Der Aargau nach dem Habsburger Urbar. Argovia XXX S. 115.
- ¹⁷) Qw. Nr. 388. Vgl. dazu Der Nachteilungsvertrag Albrechts IV. und Rudolfs III. von Habsburg und das älteste urkundliche Vorkommen der Stadt Bremgarten von P. Alb. Stöckli in Freiämter Heimatblätter, 3. Jg. Nr. 5, Wohlen 1938.
 - 18) HBLS Bd. VII. S. 623.
 - ¹⁹) HBLS Bd. II. S. 131.
 - ²⁰) E. Bürgisser, Geschichte der Stadt Bremgarten a. a. O. S. 9.